

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 260.

Freitag am 13. November

1863.

3. 525. a

Nr. 13990.

## Kundmachung.

Es wird betreffend den Stand der Kinderpest in Krain zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in dem Bezirke Gottschee die beiden letzten Seuchenorte, nämlich Was am 14. und die Wasenmeisterei bei Schalkendorf am 20. v. M., somit auch der ganze Bezirk Gottschee seuchenfrei erklärt wurden.

Dagegen wurde die Kinderpest am 1. d. M. im Orte Gradaz, des Bezirkes Mötling, an einem verendeten Ochsen kommissionell konstatiert.

Die Kinderpest beschränkt sich in diesem Orte auf zwei Stallungen und sechs andere kranke Thiere, welche unter Beobachtung gestellt wurden.

Nach den bisherigen Erhebungen wurde die Seuche durch das Schlachtvieh des dortigen Fleischhauer, in den Ort Gradaz eingeschmuggelt.

Die beiden Stallungen wie auch der ganze Ort Gradaz wurden strenge zernirt.

K. k. Landesbehörde für Krain.

Laibach am 8. November 1863.

3. 520. a (3)

Nr. 8726.

## Edikt.

Im Sprengel des k. k. Oberlandesgerichtes zu Graz ist eine Advokatenstelle, mit dem Amtsitze in Laibach, zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin insbesondere die Kenntniß der slovenischen Sprache auszuweisen ist, in dem durch Justizministerial-Erlaß vom 14. Mai 1856, (Landesregierungsblatt Stück VIII. vom Jahre 1856) vorgeschriebenen Wege, binnen 4 Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in die Zeitung, bei diesem k. k. Oberlandesgerichte einzubringen.

Graz am 27. Oktober 1863.

3. 521. a (3)

Nr. 14023.

## Lizitations-Kundmachung

von mehreren tausend Stück Schafwollkoden, weißen und grauen Hallina, färbigen Loden, Leinwänden, Zwillich und Schafwoll-Gespunste.

Von Seite der k. k. Strafhauß-Verwaltung in Graz wird hiemit bekannt gegeben:

Es werden die bei dieser Verwaltung erliegenden Fabrikvorräthe, bestehend in mehreren tausend Stück, einblättrigen und zweiblättrigen feinen Schafwollkoden,  $\frac{1}{4}$  breiten weißen und grauen Hallina,  $\frac{1}{4}$  breiten färbigen Loden, Leinwänden, Zwillich und Schafwoll-Gespunste, in Folge hoher Ermächtigung Mittwoch den 18. November l. J. und nöthigen Falls auch an den darauffolgenden Tagen Vormittag von 8 — 12 Uhr und Nachmittag von 2 — 4 Uhr parthienweise an den Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung veräußert.

Die Warevorräthe können täglich bei dieser Verwaltung besichtigt werden.

K. k. Strafhauß-Verwaltung. Graz am 30. Oktober 1863.

3. 2249. (2)

Nr. 5507.

## Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 17. April 1863 mit Testament verstorbenen Georg Volta, Landmannes in Oberje, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 21. November 1863 Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 31. Oktober 1863.

3. 522. a (2)

Nr. 5598.

## Kundmachung.

der k. k. Steuerdirektion für Krain.

Im Nachhange zur hierämlichen Kundmachung vom 30. Oktober l. J. 3. 5505, findet man im weiteren Verfolge des hohen Finanz-Ministeriums-Erlasses vom 28. Oktober l. J. 3. 5307/1680 bezüglich der Ueberreichung der Einkommensteuerbekanntnisse pro 1864 Nachstehendes anzuordnen.

1. Den Bekanntnissen über das Einkommen der 1. Klasse für die nächste 14-monatliche Verwaltungsperiode seit 1. November 1863, bis Ende Dezember 1864, sind zur Ermittlung des reinen einjährigen Durchschnitts-Ertrages die Ertragnisse und Ausgaben der Jahre 1861, 1862 und 1863 zum Grunde zu legen.

2. Die von den Verpflichteten einzubringenden Anzeigen über stehende Jahresbezüge haben die Jahresgehälte nebst Naturalleistungen der zum Genuße Berechtigten zu enthalten, welche Geld- und Naturalleistungen eine 12-monatliche Periode zu umfassen haben. Andere Arten des Einkommens in der 2. Klasse, welche nicht in stehenden Jahresgebühren vorstehen bestimmten Einkommens bestehen, hingegen sind auf gleiche Art, wie für die 1. Klasse vorgezeichnet einzubekennen, und es sind hiebei die §. §. 10 und 11 des Einkommensteuer-Gesetzes zu beobachten.

3. Die Zinsen und Renten der 3. Klasse, welche der Verpflichtung des Bezugsberechtigten zur Einbekennung unterliegen, sind für die ad 1 bezeichnete 14-monatliche Verwaltungsperiode nach dem Stande des Vermögens und Einkommens vom 31. Oktober 1863 nach einem 12-monatlichen Jahresertrage einzubekennen.

4. Die Uebernahme, Prüfung und Richtigstellung der Bekanntnisse und Anzeigen für die Einkommensteuer, dann die Festsetzung der Steuergebühr, so wie die Entscheidung über die Rekurse hat nach den bestehenden Anordnungen zu geschehen, endlich

5. wird zur Ueberreichung der Bekanntnisse über das Einkommen dann der Anzeigen über stehende Bezüge mit Hinweisung auf den §. 32 des Allerhöchsten Patentens vom 29. Oktober 1849, und auf die Bestimmungen der Vollzugs-Vorschrift vom 11. Jänner 1850, die Frist bis letzten Dezember 1863 bestimmt.

K. k. Steuer-Direktion für Krain.

Laibach am 3. November 1863.

3. 2288. (1)

Nr. 1750.

## Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Senojsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Bernhard Dollenz von Bründl, gegen Anton Schabaz von ebendort, wegen aus dem Vergleich vom 14. April 1858, 3. 145, schuldigen 130 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Lugg sub Urb.-Nr. 206 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 150 fl. österr. Währ. gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungs-Tagsatzung auf den 23. November, die zweite auf den 24. Dezember 1863, und die dritte auf den 25. Jänner 1864, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senojsch, als Gericht, am 25. September 1863.

3. 2289. (1)

Nr. 2800.

## Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Senojsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Delleva von Britof, gegen Jakob Prunk von Unter-Urem, we-

St. 5598.

## Razglas

c. k. davknega vodstva za Kranjsko.

V dodatku k tukajšnjemu razglasu od 30. Oktobra t. l. št. 5505, se v daljem nasledovanju visocega razpisa financnega ministerstva od 28. Oktobra t. l. št. 5307/1680, zastran izročitve dohodninskih napovedi za leto 1864 ukazuje tako:

1. Napovedi zastran dohodkov I. klasa (razreda) za prihodno stiriinajst-mesečno upravno dobo od 1. Novembra 1863 do konec Decembra 1864 se imajo narejati na podlogi prihodkov in potroškov v letih 1861, 1862 in 1863, da se iznajde čisti enoletni načezni (srednji) prihodek.

2. Naznanila, ktere imajo zavezanci poročevati zastran stanovitnih letnih prijemkov, morajo zapopasti letne plačila in dajatve v blagu tistih, ki imajo do užitka pravico; te dajatve v denarju in blagu morajo obseči 12 mesečno dobo. Druge haje dohodki v II. klasu, ki ne obstojijo v stanovitnih letnih plačilih dohodkov že poprej odločenih, se imajo napovedati ravno tako, kakor je to za I. klas vevano, in se mora pri tem ravnati po §§. 10 in 11 dohodninske postave.

3. Obresti in dohodki III. klasa, ki tistemu, kateri ima pravico jih prijemati, dolžnost nalagajo, jih napovedati, se morajo za 14 mesečno upravno dobo, imenovano pod I napovedovali po stanu premoženja in dohodkov od 31. Decembra 1863 po dvanajst-mesečnem letnem prihodku.

4. Po obstoječih zaukazih se imajo napovedi in naznanila zastran dohodnine prejemati, preudarjati in na prav postavljati, potem davšina odločevati, kakor tudi pri tožbe (rekursi) razsojevati; slednjič

5. je za izročitev teh napovedi zastran dohodkov in naznanil zastran stanovitnih prejemkov brišt postauljen do zadnega dne Decembra 1863, pokazaje na §. 32 najvišega patenta od 29. Oktobra 1849 in na odločbe izpeljavnega ukasa od 11. Januarja 1850.

V Ljubljani 3. Novembra 1863.

gen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 26. Jänner 1862, schuldigen 22 fl. 98 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Avelsberg sub Urb.-Nr. 845, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 940 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungs-Tagsatzung auf den 24. November die zweite auf den 24. Dezember 1863, und die dritte auf den 25. Jänner 1864, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senojsch, als Gericht, am 9. Oktober 1863.

3. 2198. (3)

Nr. 5136.

## Edikt.

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom 15. Juli l. J. 3. 3616, wird hiemit bekannt gegeben, daß am 27. November l. J. zur III. und letzten Feilbietung der, dem Martin Joavčić von Reudorf 3. 28 gehörigen Realität Ref. Nr. 209 ad Grundbuch Haasberg, in der Exekutionsführung des Herrn Anton Moschel von Planina geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 24. Oktober 1863.

3. 2269. (1) Nr. 15829.

E d i k t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 11. Oktober 1863 verstorbenen Herrn Mathias Kautschisch, Hof- und Gerichtsadvokaten in Laibach, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darlegung derselben, den 3. Dezember l. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als in sofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 1. November 1863.

3. 2270. (1) Nr. 15489.

E d i k t

Vom gef. k. k. Bezirksgerichte wird kundgemacht:

Es sei zur Einbringung des Rückstandes an l. f. Steuern, Grundentlastungsgebühren und politischen Exekutionskosten, im Gesamtbetrage pr. 167 fl. 92 1/2 kr. sammt Kosten, die exekutive Feilbietung der, dem Josef Primiz von Panze gehörigen, sub Urb.-Nr. 28, Rktf.-Nr. 4 ad Betanegg vorkommenden, gerichtlich auf 1450 fl. geschätzten Realität bewilliget, und zu deren Vornahme die 3 Tagessagungen auf den 12. Dezember 1863, auf den 13. Jänner und auf den 13. Februar 1864, Vormittag von 9 — 12 Uhr hiergerichts mit dem angeordnet worden, daß die Realität allenfalls erst bei der dritten Feilbietungstagsagung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

k. k. städtisch delegirtes Bezirksgericht, Laibach, am 26. Oktober 1863.

3. 2271. (1) Nr. 15447.

E d i k t

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach, werden alle Erben, Vermächtnisnehmer und Gläubiger des am 7. Oktober d. J. in Laibach verstorbenen Kaffeehausbesizers Michael Lausel von Sins im Ranton Graubünden, welche auf den Nachlaß Ansprüche stellen zu können vermeinen, und welche österreichische Staatsbürger oder hierlandes sich aufhaltende Fremde sind, ihre Forderungen sogewiß binnen sechs Wochen von dem unten angeetzten Tage hieramts anzumelden aufgefordert, widrigens der Nachlaß an die auswärtige Gerichtsbehörde, oder die von derselben zur Uebernahme gehörig legitimirte Person ausgefolgt werden würde.

Als Verlaß-Kurator wurde unter Einem der hierortige Hof- und Gerichts-Advokat Herr Dr. Supantschitsch bestellt.

k. k. städtisch delegirtes Bezirksgericht Laibach, am 25. Oktober 1863.

3. 2272. (1) Nr. 15632.

E d i k t

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit kundgemacht:

Es sei die exekutive Feilbietung der, dem Mathias Kautschisch gehörigen, im Grundbuche Örszbach sub Rktf.-Nr. 45, Fol. 77, vorkommenden, gerichtlich auf 1710 fl. 30 kr. bewertheten Realität, zur Einbringung der Forderung pr. 111 fl. 30 kr. sammt Anhang bewilliget, und zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsagungen und zwar auf den 16. Dezember l. J. den 16. Jänner und den 15. Februar 1864 von 9 bis 12 Uhr früh hiergerichts mit dem angeordnet worden, daß die Realität allenfalls erst bei der dritten Feilbietungstagsagung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

Hievon werden alle Kaufwillige mit dem verständiget, daß das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden können.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 29. Oktober 1863.

3. 2273. (1) Nr. 15786.

E d i k t

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit kundgemacht:

Es sei zur Vornahme der mit Bescheide ddo. 25. Februar 1863, Z. 2853, bewilliget gewesenen, sodin aber sistirten dritten exekutiven Feilbietung der, dem Kaspar Gaber von Obersenja gehörigen, im Grundbuche Sagor sub Urb.-Nr. 8 vorkommenden, gerichtlich auf 1543 fl. 40 kr. geschätzten Ganzhube der Tag auf den 12. Dezember Vormittags 9 Uhr hieramts unter dem früheren Anhang angeordnet worden.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 2. November 1863.

3. 2256. (1) Nr. 3451.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Mödling, als Gericht, wird dem Martin Kraschitz von Boschafovo, hiermit erinnert:

Es habe die D. R. O. Komenda von Mödling wider dieselben die Klage auf Zahlung einer Urbarial-Forderung von 105 fl. 15 kr. v. s. c., sub praes. 28. August 1863, Z. 3451, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagessagung auf den 30. Jänner 1864 früh 9 Uhr angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Marco Remanitsch von Boschafovo, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Mödling, als Gericht, am 31. August 1863.

3. 2257. (1) Nr. 3783.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Mödling, als Gericht, wird dem Martin Tschaf von Hraß und dessen allfälligen Rechtsnachfolger hiemit erinnert:

Es habe Mathias Uranitsch von Sleindorf, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschen-erklärung eines mit dem Schulscheine vom 22. Oktober 1801 auf der im O. B. Ansb. sub Top. Nr. 293 vorkommenden Weingartenrealität haftenden Sagerforderung von 218 fl. 10 kr. G. M. sub praes. 15. September d. J., Z. 3783, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagessagung auf den 30. Jänner 1864 früh 9 Uhr mit dem Anhang angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Hrn. Anton Stefaniz von Mödling, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Mödling, als Gericht, am 17. September 1863.

3. 2261. (1) Nr. 2737.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Idria, als Gericht, wird bekannt gegeben, daß über Ansuchen des Exekutionsführers die mit Bescheide ddo. 5. Juni 1863, Z. 474, auf den 26. November 1863 und 11. Jänner 1864, angeordneten Feilbietungen der Realität Urb.-Nr. 8 des Lacker Grundbuchs als abgethan erklärt werden, die auf den 1. März 1864 aber als einzige beibehalten wird.

k. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 8. November 1863.

3. 2163. (1) Nr. 4827.

E d i k t

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Franz Dosliz Pfarrer in Komenda, gegen Josef Glade von Kreuz, wegen aus dem Urtheile vom 8. Juli 1862, Nr. 3218, schuldigen 15 fl. 7 kr. ö. W. v. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leptern gehörigen, im Grundbuche Kreuz sub Urb.-Nr. 1095, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 891 fl. 40 kr. ö. W. bewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsagungen auf den 15. Dezember 1863, auf den 15. Jänner und auf den 15. Februar 1864, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 13. Oktober 1863.

3. 2264. (1) Nr. 5005.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Gasperlin von Barasdin, durch seinen Nachhaber Herrn Anton Kronabethovgl k. k. Notar in Stein, gegen Thomas Traun von Moste, wegen aus dem gerichtlichen Urtheile vom 8. November 1862, Nr. 5422, schuldigen 400 fl. ö. W. v. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leptern gehörigen, im Grundbuche Michelfetten sub Urb.-Nr. 546, Post.-Nr. 74, vorkommenden, Einviertelhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 579 fl. 40 kr. ö. W. bewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungen

auf den 19. Oktober 1863, auf den 19. Jänner und auf den 19. Februar 1864, jedesmal, Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 26. Oktober 1863.

3. 2265. (1) Nr. 5109.

E d i k t

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß zur Vornahme der von Seite des hohen k. k. Landesgerichtes Laibach, mit dem Bescheide ddo. 17. Oktober l. J. Nr. 5349, bewilligten exekutiven Feilbietung des, den Exekuten Johann und Helena Gams von Münkendorf gehörigen, im Grundbuche Münkendoef sub Urb.-Nr. 372 1/2 vorkommenden Eindrittelhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 1831 fl. ö. W. und der auf 74 fl. ö. W. bewertheten Fabrisse, wegen dem mindj. Heinrich Mayrer schuldigen 1050 fl. v. s. c., die drei Tagessagungen auf den 22. Dezember l. J., auf den 22. Jänner und auf den 22. Februar 1864, jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr in loco Münkendorf angeordnet wurden, und daß die Realität und die Fabrisse nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Die Bedingungen des Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können täglich hiergerichts eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 30. Oktober 1863.

3. 2266. (1) Nr. 4494.

E d i k t

Vom k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Man habe über Ansuchen des Michael Klantsch von Ptkomik, Bezirk Laas, in die Lizitation des von der Vertraub Gobina von Oberdorf laut Lizitationsprotokolle de praes. 21. Februar 1863, Z. 1034, um den Meistbot von 700 fl. erandene, dem Jakob Gobina von Oberdorf gehörig gewesenen Realität sub Rktf.-Nr. 59, Urb.-Nr. 20 ad Grundbuch Voitsch, wegen nicht zugehaltener Lizitationsbedingungen, gewilliget, und es wird zu deren Vornahme der Tag auf den 15. Dezember l. J., früh 10 Uhr hiergerichts mit dem Bemerkten angeordnet, daß obige Realität bei dieser Tagessagung nöthigenfalls auch unter dem obigen Meistbote hintangegeben wird.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 22. September 1863.

3. 2267. (1) Nr. 4597.

E d i k t

Vom k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gegeben: Es sei über Ansuchen des Herrn Johann Verderber die mit Bescheid vom 12. Mai l. J., Z. 2542, auf den 19. September l. J. angeordnete III. exekutive Feilbietung der dem Anton Millau von Planina gehörigen Realitäten Rktf.-Nr. 18, 75j1, 85j6 1/2 und sub Urb.-Nr. 43j1019 ad Grundbuch Haasberg, auf den 8. Jänner 1864 früh 10 Uhr mit dem vorigen Anhang übertragen worden.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 19. September 1863.

3. 2268. (1) Nr. 4606.

E d i k t

Vom k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gegeben: Es sei in der Exekutionsache des Herrn Anton Moser von Planina, gegen Herrn Anton Sorre von Unterloitsch, die mit Bescheid vom 8. Juli l. J., Z. 3503, auf den 26. September l. J. angeordnete exekutive III. Feilbietung der, dem Leptern gehörigen Realitäten Rktf.-Nr. 104j1, 91 und Urb.-Nr. 61 ad Grundbuch Voitsch, über Ansuchen des Exekutionsführers auf den 27. Februar l. J. früh 10 Uhr mit dem vorigen Anhang übertragen werden.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 19. September 1863.

3. 2280. (1) Nr. 7897.

E d i k t

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom 24. August 1863, Z. 6134, hiemit kundgemacht:

Daß die in der Exekutionsache des Mathias Hönigmann gegen Barthlma Klobzhar von Reschenflva auf den 21. Oktober l. J. angeordnete I. exekutive Feilbietung der Realität Rktf.-Nr. 6 ad Steinbrüchl als abgehalten erklärt wurde und daß es bei der auf den 21. November und 21. Dezember d. J. angeordneten 2. und 3. Feilbietung mit dem vorigen Anhang sein Verbleiben habe.

k. k. städtisch delegirtes Bezirksgericht Neustadt, am 21. Oktober 1863.